

Virtuelle Hauptversammlung der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft am 8. Oktober 2020

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 ohne Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Die vorgenannten Abschlüsse sind über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.ir.wcm.de>

unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ zugänglich. Ferner werden die Abschlüsse in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wird unter Tagesordnungspunkt 2 gefasst.

Berlin, im September 2020

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
– Der Vorstand –